

Die folgenden Bedingungen gelten, soweit schriftlich nichts anders vereinbart wurde, für sämtliche Aufträge.

1. Angebote und Bestellungen

Alle von uns gestellten Angebote sind freibleibend. Die Entgegennahme von Bestellungen erfolgt rechtswirksam erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung.

2. Preise

Unsere angeführten Preise sind Nettopreise, verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, ab Werk ohne Verpackung, Transport und Versicherung.

3. Auftragsbestätigung

Erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung wird eine Bestellung/ein Angebot rechtsgültig angenommen.

Der Kunde prüft die Richtigkeit der Auftragsbestätigung und die darin festgesetzten Liefertermine. Weicht die Auftragsbestätigung vom ursprünglichen Auftrag ab und der Kunde widerspricht nicht innerhalb von 4 Werktagen schriftlich, so nehmen wir diese Abweichungen als genehmigt an. Reklamationen geben Sie uns innerhalb von 4 Werktagen schriftlich bekannt.

4. Storno

Wenn der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurücktreten, verrechnen wir, falls wir diesen Rücktritt akzeptieren, mindestens 30 % der gesamten Auftragssumme als Stornogebühr, ansonsten bestehen wir auf Vertragserfüllung.

5. Bemusterung und Materialprüfung

Der Kunde trägt die Kosten für die Bemusterung und die Materialprüfung. Wir behalten uns geringfügige, materialbedingte Abweichungen von Mustern vor.

6. Lieferzeiten

Die von uns angegebenen Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich. Weiters werden Lieferfristen nur nach Lohnwochen vereinbart. Wir betrachten unerhebliche, geringfügige Abweichungen von den vorgesehenen Lieferzeiten als genehmigt. Unsere Lieferfristen beginnen zu laufen, sobald Sie von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung mit verbindlichem Liefertermin erhalten haben.

7. Lieferung

Wenn wir nichts anderes vereinbart haben, liefern wir die Ware ab Werk. Am Tage der bekanntgegebenen Bereitschaft und Abholbereitschaft der Ware gehen Leistungs- und Preisgefahr auf den Käufer über.

8. Abrufverträge

Wenn nicht anderes vereinbart wurde, beträgt die Abruffrist höchstens 6 Monate. Sollte bis dahin der Abruf nicht erfolgen, behalten wir uns das Wahlrecht vor, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ob wir uns an den erteilten Auftrag nicht weiter gebunden fühlen. Gleichzeitig treten auch die Folgen des Annahmeverzuges ein (siehe Punkt 11).

9. Haftung und Mängel

Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt die Mängelfreiheit der Ware zu überprüfen. Wir übernehmen daher keine Haftung für Kosten, die durch die Bearbeitung mangelhafter Ware entstehen und es werden hiermit sämtliche Schadenersatzansprüche aus diesem Titel ausgeschlossen. Mängelrügen haben unverzüglich schriftlich zu erfolgen, soweit es sich um versteckte Mängel handelt, unverzüglich nach deren Entdeckung. Bei nicht fristgerechter Rüge von Mängeln sind sämtliche Schadenersatzansprüche, sowie auch Gewährleistungs- und sonstige Ansprüche aus dem Titel der Mangelhaftigkeit, Schlechterfüllung und Mangelfolgeschäden ausgeschlossen. Unsere Gewährleistungsfrist endet jedenfalls mit Bearbeitung der Ware, spätestens jedoch 6 Monate ab Liefertag. Wir sind bei gerechtfertigter Mängelrüge berechtigt, nach unserer Wahl entweder eine Ersatzlieferung durchzuführen oder den Kaufpreis zurückzuerstatten. Weitergehende Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche, aus welchem Titel auch immer, sind ausgeschlossen.

Ausgeschlossen wird die Haftung für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, für sonstige Schäden und für Gewinnentgang, sofern uns nicht krass grobes Verschulden zur Last fällt. Ebenso ausgeschlossen wird die Ersatzpflicht für Sachschäden, welche aus dem Produkthaftungsgesetz resultieren, sofern sie bei Kunden auftreten, welche nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt die Mängelfreiheit der Ware zu überprüfen. Wir übernehmen daher keine Kosten, die durch die Bearbeitung mangelhafter Ware entstehen und es werden hiermit sämtliche Schadenersatzansprüche aus diesem Titel ausgeschlossen.

Mängelrügen haben unverzüglich schriftliche unter detaillierter Angabe des Mangels zu erfolgen; soweit es sich um versteckte Mängel handelt, unverzüglich nach deren Entdeckung.

Nach nicht fristgerechter Rüge von Mängeln sind sämtliche Schadenersatzansprüche sowie auch Gewährleistungsansprüche aus dem Titel der Mangelhaftigkeit, Schlechterfüllung und Mangelfolgeschäden ausgeschlossen.

Unsere Gewährleistungsfrist endet jedenfalls mit Bearbeitung der Ware, spätestens 6 Monate ab Liefertag.

10. Befreiung von der Erfüllung

Werden uns Umstände bekannt, welche ein erhöhtes Kreditrisiko beim Kunden wahrscheinlich machen, behalten wir uns vor, Sicherheiten zu verlangen oder nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Ein Schadenersatzanspruch steht dem Kunden aus diesem Titel nicht zu.

11. Verzug

Wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug ist, verrechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkte über dem Basissatz. Alle anfallenden Mahn- und Betreibungsspesen, insbesondere auch jene eines Inkassobüros, werden Ihnen separat in Rechnung gestellt.

12. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages unser Eigentum.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien, es gilt das österreichische Recht. Mit Ausschluss des UN- Kaufrechtes.

14. Regiearbeit

Alle Leistungen, die über die in der Auftragsbestätigung enthaltenen hinausgehen, verrechnen wir gesondert.

15. Ihre Schutzrechte und Schutzrechte Dritte

Sie halten uns für Verletzungen von Schutzrechten durch die Herstellung von Liefergegenständen nach Ihren individuellen Angaben schad- und klaglos. Pläne, soweit von uns erstellt, bleiben unser geistiges Eigentum.

16. Unverbindlichkeit mündlicher Zusagen

Mündliche Zusagen – sei es vor oder nach Vertragsabschluss – gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes und Einrede des nicht erfüllten Vertrages durch den Auftraggeber mit Gegenforderungen oder behaupteten Preisminderungsansprüchen ist nur zulässig wenn die Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder diese vom Auftragnehmer anerkannt wird. Ist der Auftraggeber mit einer aus Vertragsverhältnis oder einer sonstigen Zahlungspflicht im Verzug, so sind wir unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, unsere Leistungspflicht bis zur Zahlung des Auftraggebers einzustellen und/oder eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen; sämtliche offene Forderungen aus diesem oder anderen Rechtsgeschäften fällig zu stellen und allenfalls gelieferte Gegenstände wieder zurück zu holen ohne, dass dies dem Auftraggeber von seiner Leistungspflicht entbindet ein Rücktritt vom Vertrag für diese Handlungen liegt nur vor, wenn die von uns ausdrücklich erklärt wurde..

17. Technische bedingte Änderungen

Wir behalten uns Änderungen aufgrund technischer Weiterentwicklung vor.

18. Geschäftsbedingungen bzw. deren Abänderung

Wenn Sie unsere Geschäftsbedingungen ändern oder wir Ihre Einkaufsbedingungen anerkennen, ist das nur dann verbindlich für uns, wenn es von uns schriftlich anerkannt und bestätigt wurde.

19. Allgemeines

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind von den Vertragsteilen durch eine der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommende und branchenübliche Bestimmung zu schließen.